



Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.

**Katharina Meidinger, Ottostr. 5, 83059 Kolbermoor**

Herrn Bürgermeister Peter Kloo  
und Bauverwaltung der Stadt Kolbermoor  
Rathausplatz 1

D-83059 Kolbermoor

**Katharina Meidinger**  
BN Ortsgruppe Kolbermoor  
Ottostraße 5  
D-83059 Kolbermoor

Tel. 08031 91776

Kolbermoor, den 25.09.2019

### **Bebauungsplan Nr. 7a "Gärtnerstraße"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen und geben im Auftrag des Landesverbandes nach § 63 BNatSchG folgende Stellungnahme ab:

#### **Erhaltenswerte Baumgruppe schützen:**

Auf den Grundstücken Fl. Nr. 1376/8 und Fl. Nr. 1376/20 befindet sich eine Baumgruppe mit mindestens 13 alten Bäumen, die auch in der vorliegenden Grünplanung explizit als "zu erhalten" bezeichnet werden. Auf den westlich dazu gelegenen Grundstücken sind Baugrenzen für Tiefgaragen festgelegt, die bis in den Kronenbereich dieser Bäume hineinragen. Wenn die Planung in diesem Bereich nicht geändert wird, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass bei den Baumaßnahmen (Tiefgarage und Gebäude) der Wurzelbereich der alten Bäume so stark beschädigt wird (durch Grundwasserveränderung, Verdichtung, Wurzelaufläuferbeschädigung,...), dass für den Baumbestand, der unter die Baumschutzverordnung fällt, keine längerfristige Überlebenschance besteht.

Es ist auch davon auszugehen, dass die zukünftigen Besitzer und Bewohner der hier neu entstehenden Gebäude, auf Grund des geringen Abstandes, gegen Schattenwurf und eventuell mögliche Sturmschäden vorgehen werden.

Die Baumgruppe kann also nur erhalten bleiben, wenn in diesem Bereich die beiden Baufenster wesentlich verkleinert werden und der Abstand von der Umgrenzung Tiefgarage zu den Bäumen auf mindestens 12 Meter erweitert wird.

Zusätzlich muss der Baumbestand dokumentiert und die Baumschutzmaßnahmen während der Bebauung von einer Fachfirma begleitet werden.

#### **Weitere Grünordnungsmaßnahmen:**

Auf der Fl. Nr. 1387 befinden sich ebenfalls zwei alte Eichen, die unter die Baumschutzverordnung fallen. Diese sind noch nicht mit "als zu erhalten" gekennzeichnet. Auch hier gilt, dass die Baugrenze so verändert werden muss, dass der Bestand dieser Bäume langfristig gesichert werden kann.

Auf den Fl. Nr. 1376/3, 1376/4 und 1381 werden neue Baufenster erschlossen. Hier fehlt eine Festlegung von neu zu pflanzenden Bäumen.

Es muss sichergestellt werden, dass die im Bebauungsplan festgelegte Maßnahme "Baum neu zu pflanzen" auch durchgeführt wird!

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Meidinger  
1. Vorsitzende Bund Naturschutz Kolbermoor

